

Beschluss des Landrats vom 15.09.2022

Nr. 1681

27. Ausnahmegewilligungen trotz Startverbot am Euro-Airport 2022/306; Protokoll: mko

Werner Hotz (EVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Als der Euroairport vor einem Jahr angekündigt hatte, so **Werner Hotz** (EVP), dass ab dem 1. Februar 2022 nach 23 Uhr nicht mehr gestartet würde, wurde das in den Medien begeistert aufgenommen. Ein halbes Jahr später muss man leider konstatieren, dass das Startverbot so löchrig ist wie ein Emmentaler Käse. De facto kann jede Fluggesellschaft machen, was sie will, bzw. starten wann sie will – und das bis Mitternacht. Bis heute wurde noch keine einzige Busse von den französischen Behörden ausgesprochen. Der Sprecher stellt fest, dass der Lärmschutz in der Nacht nur mangelhaft umgesetzt wird. Wenn um 23 Uhr der letzte Flieger den Gate verlässt, sollte er bis 23.10 Uhr abgehoben sein. Leider wird in vielen Nächten auch später noch gestartet, fast jeden Abend gibt es Starts bis Mitternacht, die die Bevölkerung aus dem Schlaf reissen, mit bis zu 83 Dezibel, z. B. 20 Minuten vor Mitternacht.

Der Interpellant verlangt, dass der Euroairport das umsetzt, was er grossartig angekündigt hatte – nämlich, dass ab 23 Uhr nicht mehr geflogen wird. Er hat deshalb auch ein Postulat eingereicht, mit dem er versucht, dem Nachdruck zu verschaffen.

Peter Riebli (SVP) findet, dass Werner Hotz Recht hat. Es wirklich so, dass die erwartete Reduktion nicht wie erhofft eingetroffen ist. Man erhoffte sich eine Reduktion um 80 %, was einzig im ersten Monat, im Februar dieses Jahres, eintraf. Seitdem steigt es wieder kontinuierlich an, obschon immer noch weniger Flugzeuge starten als zuvor, aber es gibt eindeutig zu viel nächtlichen Startlärm.

Die Problematik ist aber, was hier wieder einmal klar und deutlich festgehalten werden muss: Der Schweizer Verwaltungsrat setzt sich zwar für das Nachtflugverbot ein, ist aber dort in einer Minderheit und kann sich nicht durchsetzen. Die zweite Problematik ist, dass die französische Regierung das Thema nicht halb so ernst nimmt und nicht einmal eine Sondergenehmigung für einen verspäteten Start verlangt. Es reicht aus, nachträglich eine einzufordern. Dann ist aber der ganze Krach schon angekommen. Man muss hier klipp und klar aussprechen, dass die mangelnde Umsetzung auf eine Unterlassung des französischen Teils des Verwaltungsrats zurückzuführen ist. Die Franzosen klemmen. Dort gilt es, Druck aufzusetzen. Man muss unseren Verwaltungsratsdelegierten mehr Macht und Support geben, dass sie in Frankreich, in Paris, mit einer kräftigeren Stimme sprechen können, um zu erreichen, die Flugbewegungen ab der zweiten Nachtstunde zu reduzieren. Sie haben absolut kein Interesse daran, dass dort übermarcht wird, denn diese Entwicklung gibt all jenen, die den Flugverkehr ohnehin ganz einstellen möchten, massiv Auftrieb. Diese Unterstützung muss auch vom Parlament klar und deutlich ausgesprochen werden. Man muss aber auch anerkennen, dass die Schweizer Verwaltungsräte eine gute Arbeit machen und keineswegs eine ruhige Kugel schieben. Ihnen ist das Anliegen der Lärmentwicklung in der Region extrem wichtig. Nur leider ist es anderen nicht wichtig genug.

Katrin Joos Reimer (Grüne) muss ihrem Vorredner ein bisschen widersprechen. Es mag sehr wohl sein, dass die Verwaltungsräte des Kantons Baselland versucht, sich so gut wie möglich einzusetzen. Sie dürften aber die einzigen sein, die dieses Anliegen verfolgen, denn von Basel kommt

herzlich wenig Unterstützung, ebenso wenig vom BAZL. Der Lärm findet nun einmal zwischen Allschwil und Reinach statt. Nur Basel-West ist ein noch ein bisschen betroffen.

Noch eine kleine Korrektur zu dem, was ihr Vorredner gesagt hatte: Es braucht keine Sondergenehmigung, nicht einmal rückwirkend. Alles, was vor 23 Uhr geplant ist, und aus irgendwelchen Gründen erst nach 23 Uhr startet, kann ohne Genehmigung raus. Die französische Behörde muss das auch nicht prüfen, abgesehen davon, dass sie es gar nicht tut. Es ist dies nicht die einzige Lärmschutzmassnahme, die per Februar eingeführt wurde und nichts bringt. Nichts heisst: nichts, null. Eine zweite Massnahme hat genauso wenig gebracht, was sowohl EAP als auch der Verwaltungsrat vorher wissen mussten – ansonsten lesen sie ihre eigenen Unterlagen nicht. Die Votantin findet es gut, wenn weitere Vorstösse in dieser Angelegenheit unterwegs sind. Sie wird demnächst ebenfalls einen einreichen.

://: Die Interpellation ist erledigt.
